

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Folgemaßnahme 2013
Projekt „Saxen, Grein, St. Nikola“
für die Jahre 2022 bis 2025

[L-2018-364913/6-XXIX,
miterledigt [Beilage 231/2022](#)]

Das Hochwasserschutzprojekt „Saxen, Grein, St. Nikola“ ist eine Folgemaßnahme nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2013, für die Landesmittel in einer Gesamthöhe von 1.535.326,38 Euro von der Oberösterreichischen Landesregierung beantragt und vom Oö. Landtag am 20. September 2018, mit [Beilage 814/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode (L-2018-364913/2-XXVIII, miterledigt [Beilage 789/2018](#)) genehmigt wurden. Die finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Verwaltungsjahre 2018 bis 2021 wurde im folgenden Ausmaß festgelegt:

Folgemaßnahme „Saxen, Grein, St. Nikola“	2018	2019	2020	2021	GESAMT
BUNDESMITTEL (50 %)	750.000,00	1.100.000,00	500.000,00	208.877,30	2.558.877,30
LANDESMITTEL (30 %)	450.000,00	660.000,00	300.000,00	125.326,38	1.535.326,38

Im damaligen Bericht des Umweltausschusses vom 13. September 2018 betreffend die Genehmigung dieser Mehrjahresverpflichtung für das Projekt „Saxen, Grein, St. Nikola“ wurde bereits ausgeführt, dass in den Gemeinden Saxen, Grein und St. Nikola (Ortsteil Hirschenau) einige Objekte in den Ortsrandbereichen nicht durch die bestehende Hochwasserschutzanlage Machland Nord geschützt sind und die Förderung von freiwilligen Absiedelungen ermöglicht werden sollen.

Im Projektgebiet wurden insgesamt acht Förderungsangebote zur Absiedelung angenommen. Davon wurden mittlerweile in sechs Fällen die Absiedelungsmaßnahmen vollständig umgesetzt. Ausständig ist allerdings noch die Absiedelung vom Roten Kreuz in Grein, wo in Abstimmung mit dem Bundesfördergeber einer Fristverlängerung zur vollständigen Absiedelung bis 31. Dezember 2024 zugestimmt wurde.

Außerdem ist die Absiedelung eines Wohnhauses in der Jubiläumstraße 2, 4360 Grein, noch nicht abgeschlossen, da zur Bewerkstelligung von baulichen Zusatzmaßnahmen am angrenzenden Nachbargebäude eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 eingeräumt wurde.

Für die sechs abgeschlossenen Förderfälle wurde die 80 %-ige Förderung (50 % Bund, 30 % Land OÖ) des ermittelten Gebäudezeitwerts der jeweiligen Objekte und der geschätzten Kosten für Abbruch, Entsorgung und Rekultivierung zur Gänze ausbezahlt. Für das obig beschriebene Wohnhaus in der Jubiläumstraße 2, 4360 Grein, wurde die erste von zwei Raten ausbezahlt. An das Rote Kreuz konnten bislang noch keine Förderungsmittel ausbezahlt werden.

Insgesamt wurden für ggst. Projekt bislang Landesmittel in der Höhe von 868.944,60 Euro zur Auszahlung von Förderungsmitteln benötigt. Für die Jahre 2022 bis 2025 ist noch ein Restbedarf von Landesmitteln in der Höhe von 367.994,58 Euro gegeben. Hierbei ist der aktive Hochwasserschutz für ein Wohnhaus in Saxen bereits inkludiert (Landesmittel gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 in Höhe von 75.000 Euro), welcher in Abstimmung mit dem Bund auch im Rahmen des ggst. Projekts berücksichtigt wird.

Der gesamte Landesmittelbedarf bis zum Abschluss des ggst. Projekts in den Jahren 2022 bis 2025 beträgt aktuell somit gesamt 1.236.939,18 Euro (ausbezahlt bisher 868.944,60 Euro + Restbedarf 367.994,58 Euro). Gegenüber der vom Oö. Landtag in der Sitzung am 20. September 2018 beschlossenen Mehrjahresverpflichtung in der Landesmittel-Gesamthöhe von 1.535.326,38 Euro ist somit ein geringerer Landesmittelbedarf gegeben. Diese Mehrjahresverpflichtung in der genannten Höhe wurde jedoch für die Verwaltungsjahre 2018 bis 2021 genehmigt, weshalb für den Restbetrag ab 2022 neuerlich der Landtag zu befassen ist.

Der Finanzierungsanteil des Landes OÖ beträgt **30 %**. Der Landesmittel-Restbedarf beträgt **367.994,58 Euro** und soll korrespondierend mit den Jahrestangenten des Bundes in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt werden:

Folgemaßnahme „Saxen, Grein, St. Nikola“	2022	2023	2024	2025	GESAMT
BUNDESMITTEL (50 %)	380.000,00	60.000,00	110.000,00	63.324,30	613.324,30
LANDESMITTEL (30 %)	228.000,00	36.000,00	66.000,00	37.994,58	367.994,58

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **367.994,58 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631406/7790/000** (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Einzelpersonen) **für die Verwaltungsjahre 2022 bis 2025** beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Folgemaßnahme 2013 Projekt „Saxen, Grein, St. Nikola“ für die Jahre 2022 bis 2025 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. Juni 2022

Severin Mayr
Obmann

Anne-Sophie Bauer
Berichterstatterin